

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 26 (1966)
Heft: 3

Rubrik: Die sittliche Bewertung der Filme und ihre Einstufung in die Kategorien des "Filmberater"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die sittliche Bewertung der Filme und ihre Einstufung in die Kategorien des «Filmberater»

Die Praxis der Einstufung der Filme durch die kirchlichen Filmstellen geht auf die Weisungen der Film-Enzyklika «Vigilanti cura» Papst Pius' XI. von 1936 zurück. Die damit unumgängliche Schematisierung ist gewiss nicht nach jedermanns Geschmack; wir geben zu, dass diese Einstufung in Kategorien kein Ideal bedeutet. Doch ist sie gewiss «alles in allem» ein Weg, um auf einfache, klare Weise dem verantwortungsbewussten Kinobesucher ratend in der Auswahl seiner Filme beizustehen. Richtig verstanden, sollen Hinweise wie «Für Erwachsene», «Abzulehnen» die persönliche ernste Verantwortung des einzelnen nicht aufheben, sondern erleuchten. Die Wertungen beziehen sich – das muss mit aller Klarheit betont werden – nur auf die moralische Seite der Filme und bedeuten kein Werturteil über die künstlerischen wie technischen Qualitäten. Darum bedeutet die Aufnahme etwa unter «II» keineswegs eine allgemeine Empfehlung, sondern ist bloss ein Hinweis in oben besagtem Sinne. Für die Gesamteinschätzung eines Films ist in jedem Fall der Text der Kurzkritik und eventuell die ausführlichere Besprechung im «Filmberater» beizuziehen.

I. Für Kinder. Unter diese Rubrik fallen Filme, die eigens für Kinder geschaffen wurden. Solche Streifen kommen in der Schweiz in den gewöhnlichen Programmen der Kinotheater nur selten zur Aufführung.

II. Für alle. Damit meinen wir Filme, deren Besuch Jugendlichen vom kinoerlaubten Alter an gestattet werden kann. Ob solche Filme im Einzelfall eventuell auch noch Schulpflichtigen oder noch Jüngeren gezeigt werden dürfen, muss von den zuständigen Instanzen jedesmal nach Besichtigung entschieden werden.

II–III. Für Erwachsene und reifere Jugendliche. Diese Kategorie umfasst Filme, die zwar eher für Erwachsene geeignet sind, aber auch von reiferen Jugendlichen angesehen werden können.

III. Für Erwachsene. Der Ausdruck «Erwachsene» besagt hier weniger eine Altersbezeichnung als einen Grad geistiger und moralischer Reife. Zwei wichtige Eigenschaften bedingen diese Reife: ein sicheres, gesundes Urteil des Verstandes und eine gewisse Festigkeit des Willens.

III–IV. Für reife Erwachsene. Die Filme dieser Kategorie können zwar von allen Erwachsenen im vorgenannten Sinne gesehen werden, eignen sich aber infolge des gestellten Problems eher für Zuschauer, welche ein besonders kritisches Urteil besitzen.

IV. Mit Reserven. Die Reserven können den Inhalt oder die Form oder auch beides zugleich betreffen. Ein Film ruft immer nach einer Reserve, wenn zum Beispiel in der Handlung eine verwerfliche Lösung, wie Ehescheidung, Selbstmord, als selbstverständlich oder gar notwendig hingenommen wird oder wenn seine Form den Normen der Wohlanständigkeit widerspricht. Nur Erwachsene von qualifizierter geistiger und moralischer Reife werden den Besuch dieser Filme verantworten können.

IV–V. Mit ernststen Reserven, abzuraten. Mit der Zensur IV–V bezeichnen wir Filme, vor denen wir warnen wollen. Die Reserven liegen meist in der gleichen Linie wie bei den Werken unter IV, sind aber besonders schwerwiegender Natur. Den Besuch eines solchen Filmes werden sich selbst reife Erwachsene nicht ohne angemessenen Grund erlauben. Jugendlichen sind solche Filme schlechthin zu verbieten.

V. Abzulehnen. Abzulehnen ist ein Film dann, wenn er für die Grosszahl der Kinobesucher ein Ärgernis bedeutet. In diese Kategorie gehören vor allem Streifen, die eindeutig für eine falsche Ideologie werben oder die Tugend ins Lächerliche ziehen und das Laster verherrlichen.

Besondere Hinweise

Zur ethischen Einstufung kommen im gegebenen Falle besondere Hinweise auf gute Filme: * = sehenswert, ** = empfehlenswert. Diese Auszeichnungen sind stets mit der Einstufung zusammen zu sehen. So heisst «II *», dass der Film für alle sehenswert, «III–IV **», dass er (nur) für reife Erwachsene empfehlenswert sei.

OCIC-Preise 1964 und 1965

Die Jurys des Internationalen Katholischen Filmbüros (OCIC)
haben in den letzten zwei Jahren preisgekrönt:

1964

Festivalauszeichnungen

| | | |
|------------------|-----------------------------|---------------------------|
| Berlin | Kanajo to kare | Susumi Hani |
| Buenos Aires | I compagni | Mario Monicelli |
| Cannes, ex aequo | Les parapluies de Cherbourg | Jacques Demy |
| | Vidas secas | Nelson Pereira dos Santos |
| San Sebastian | — | |
| Venedig | Vangelo secondo Matteo | Pier Paolo Pasolini |

Grosser Preis des OCIC

| | |
|------------------------|---------------------|
| Vangelo secondo Matteo | Pier Paolo Pasolini |
|------------------------|---------------------|

1965

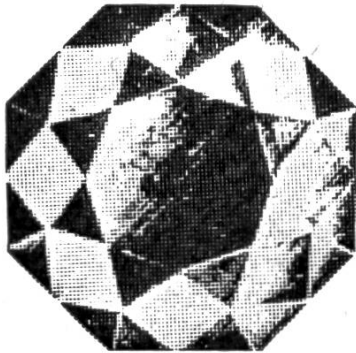
Festivalauszeichnungen

| | | |
|----------------|--------------------|--|
| Berlin | Charulata | Satyajit Ray |
| Cannes | Yoyo | Pierre Etaix |
| Mar del Plata | Dialogos de la paz | José M. Font Espina und Jorge Feliu |
| Rio de Janeiro | Sugata Sanshiro | Seichiro Uchikawa |
| San Sebastian | Once a thief | Ralph Nelson |
| Venedig | Akahige | Akira Kurosawa |

Grosser Preis des OCIC

| | |
|------------------------|-----------------|
| Mitt hem ar Copacabana | Arne Sucksdorff |
|------------------------|-----------------|

diamanten billard



1 milliard dans un billard

Der neueste Film des jungen Schweizer
Regisseurs Nicolas Gessner

mit Jean Seberg
Claude Rich
Elsa Martinelli
und als Gast
Walter Roderer

Verleih:
Rialto-Film AG



Eine internationale Co-Produktion der Atlantic-Film AG, Zürich, der Hanns-Eckel-
kamp-Filmproduktion, Berlin, und Les Films Copernic, Paris